

2015/42

8. April 2016

Beschluss

Die Clearingstelle EEG hat am 8. April 2016 durch den Vorsitzenden Dr. Lovens und die Mitglieder Dibbern und Dr. Winkler beschlossen, zu folgenden Fragen ein Hinweisverfahren einzuleiten:

1. Welche Leistungsreduzierungen sind gemäß Anlage 2 Nr. 7 Satz 2 EEG 2014 bei der Anwendung des Referenzertrags zur Bestimmung des verlängerten Zeitraums der Anfangsvergütung zu berücksichtigen?
2. In welcher Form sind diese Leistungsreduzierungen zu berücksichtigen?
3. Inwieweit sind diese Leistungsreduzierungen bei Windenergieanlagen, die vor dem 1. August 2014 in Betrieb genommen wurden, zu berücksichtigen?

Die im Anhang der Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG¹, Teil C, aufgeführten Verbände sowie die nach pflichtgemäßem Ermessen ausgewählten, im Anhang der VerfO, Teil A und B aufgeführten Interessengruppen und öffentlichen Stellen erhalten bis zum

6. Mai 2016 (Posteingang)

Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu dem zum Beschluss vorgesehenen Hinweisentwurf.

Das Verfahren wird bei der Clearingstelle EEG unter dem Aktenzeichen 2015/42 geführt.

Dibbern

Dr. Lovens

Dr. Winkler

¹Verfahrensordnung der Clearingstelle EEG, abrufbar unter <http://www.clearingstelle-eeg.de/downloads>, nachfolgend bezeichnet als VerfO.